

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 39.

Mittwoch, den 8. Februar.

1837.

### Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und übrigen akademischen Dozenten werden hierdurch veranlaßt, die Angabe ihrer Vorlesungen für das künftige Sommeraltj. hr, wie sie solche in dem Lectiionskataloge angezeigt wissen wollen, bei dem Redacteur desselben, Herrn Professor M. Küchler, bis zum 15. Februar d. J. in der gewöhnlichen Form (deutsch und lateinisch abgefaßt, mit Bemerkung zu welchen Stunden, ingleichen ob publice oder privatim gelesen werden soll) unfehlbar einzureichen, indem auf spätere Eingaben in Gemäßheit hoher Ministerial-Verordnung keine Rücksicht genommen werden könnte.

Leipzig am 3. Februar 1837.

Dr. Friedrich Adolph Schilling,  
d. B. Rector der Univ.

### Universitätschronik.

Am 15. Jan. vertheidigte Herr Prof. Wilhelm Adolph Becker, um die ihm übertragene Professur der Archäologie anzurufen, eine Abhandlung: *Antiquitates plautinae generatim Illustratae part. I., qua explicantur atque emendantur Loci ad artis opera spectantes.*

Zu der am 20. Jan. gehaltenen Spohn'schen Gedächtnißfeier wurde von der philosophischen Facultät eingeladen durch das Specimen III. *quaestionum mathematico-psychologicarum*; die Rede selbst hielt Herr M. G. Friedr. Ferdin. Beer. Spohn's Andenken um so lebhafter zu erhalten, hat dessen würdige Mutter ein Capital ausgelieft, wovon die Zinsen einem hiesigen Privatdocenten zufließen, und die damit verbundene Feier findet an seinem Begräbnißtage statt. Die Rede handelte *de literis veterum persarum cuneatis.*

Am 31. Jan. erwarb sich Herr Friedr. Gustav Seydel aus Dresden die medic. chirurg. Doctorwürde durch Vertheidigung einer Abhandlung: *de genesi auris externae in hominibus.* Eingeladen wurde zu solcher Feierlichkeit durch den Prokanzler Herrn Dr. C. G. Kühn mittels einer Schrift: *Additamenta ad elenchum medicorum veterum a J. A. Fabricio in bibl. gr. Vol. XIII., p. 17—456 exhibitum, XXV.*

### Streitige Rechtsfälle vertheidigten:

Am 3. Jan. Herr Albr. Bernh. Weisker, gegen die Herren Joh. Karl Heint. Fleischer und Benno Richard Vogel.

Am 9. Jan. Herr Karl Aug. Redlob, gegen die Herren Theod. Otto Berndt und Rob. Wlth. Frenkel.

Am 12. Jan. Herr Rob. Wlth. Frenkel, gegen die Herren Gust. Ad. Kreisshmar und Karl Aug. Redlob.

Am 18. Jan. Herr Herrm. Victor Schedlich, gegen die Herren E. M. Pöschmann und Rob. F. Weble.

Am 25. Jan. Herr Heint. Adolph Widemann, gegen die Herren Imman. Sigismund Frenzel und Gust. Ad. Meidhardt.

Am 30. Jan. Herr Jul. Mostäuscher, gegen die Herren Cand. Karl Ad. Jürgens und Ferd. Mor. Adolph.

### Ein Wort über die Honorirung der Beichte.

Nichts ist mir anstößiger, als daß man für die Vorbereitung zur Gedächtnißfeier unseres Vermittlers und Erösers Jesu Christo, den Mann, der im Namen und anstatt unseres Weltheilandes uns die Sünden in seinem Namen vergiebt, nach einer so heiligen Handlung einige Groschen Geld in die Hand drückt. — Ist es denn nicht möglich, dieß so bei uns einzurichten, daß die Prediger für diese Bezahlung etwas Bestimmtes erhalten könnten, damit das Bezahlen einer solchen heiligen Handlung wegfallt? Ich bin vollkommen überzeugt, daß weit mehr das Gedächtnißmahl unseres Herrn und Heilandes feiern würden, wenn diese die Sache herabsetzende Einrichtung nicht statt fände, — denn es schämt sich Mancher, seinem Beichtvater die wenigen Groschen zu geben, die ihm seine Bedürfnisse gestatten, und er würde gern jähelich ein bestimmtes Quantum willigen, wenn dieß wie bei den reformirten